



Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

Corona-Krise: Presseinformation – Montag, 18. Mai 2020, 14.00 Uhr

Am Wochenende wurde in Anhalt-Bitterfeld eine Covid-19 Infektion neu registriert. Die Person ist in Köthen (Anhalt) wohnhaft. Seit Ausbruch der Pandemie gab es damit insgesamt 70 Personen, die mit dem Virus bestätigt infiziert wurden. 66 Personen gelten als wieder genesen. Von bisher insgesamt 531 ausgesprochenen Quarantäneverfügungen sind aktuell noch 27 gültig. Zwei Personen aus dem Altkreis Bitterfeld sind an oder mit der Erkrankung gestorben.

Abstrichstellen

Die Abstrichstellen in Zerbst und Köthen ruhen. Die Abstrichstelle in Bitterfeld hat in dieser Woche noch am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Durchführung eines Abstrichs erfolgt ausschließlich nach einem Gespräch mit dem unten genannten Informationstelefon und nach Prüfung und Terminvergabe durch das Gesundheitsamt. Bei Bedarf kommt das mobile Abstrichfahrzeug zum Einsatz.

Öffnungen von Gaststätten

Zum Fristende (Freitag Mittag) haben insgesamt 32 Gaststätten einen Antrag auf Öffnung ab dem 18. Mai 2020 gestellt. 22 Anträge konnten durch das Gesundheitsamt genehmigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsbescheide nur den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 betreffen. Ab dem 22. Mai 2020 können gemäß der Änderung zur Fünften Eindämmungsverordnung des Landes Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes mit Ausnahme von Schankwirtschaften unter Einhaltung der verordneten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften generell öffnen. Dazu genügt eine formlose Anzeige beim Gesundheitsamt.

Wichtig! Auch Gaststätten, die eine Genehmigung zur Öffnung für den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 erhalten, müssen diese Anzeige beim Gesundheitsamt einreichen.

Allgemeines Sicherheitskonzept

Die Änderungsverordnung des Landes schreibt vor, dass Öffnungsgenehmigungen für Gaststätten im Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 nur unter dem Vorliegen eines allgemeinen Sicherheitskonzeptes für den gesetzlichen Feiertag am 21. Mai 2020 erteilt werden dürfen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird das geforderte Konzept in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsbehörden rechtzeitig vor dem 21. Mai 2020 erstellen.

Informationstelefon des Landkreises

Die Informations-Hotline des Landkreises ist unter

- 03496 601234
- 03496 601235 oder per E-Mail unter: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

erreichbar. Das Informationstelefon ist werktags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 10 bis 15 Uhr besetzt.

Sorgentelefon

Das Sorgentelefon des Landkreises (Notfallseelsorge) ist wie folgt besetzt:

Mo, Mi, Fr von 9-12 Uhr

Die + Do von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr

Sa von 10-14 Uhr

Rufnummer: 03496 60 1410

Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung bleibt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Auf der Homepage des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de finden Sie die Kontaktdaten der Ämter sowie weitere nützliche Informationen und Links für Bürger und Unternehmen.

Pawelczyk

Pressesprecher

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Pressestelle

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 60 1005/1006
Telefax: 03496 60 1015

Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Internet: www.anhalt-bitterfeld.de